

Verfügung:

1. Zur Federführung: *10/00*
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort:
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: *Mag. Grommer*

GR Nevin Öztürk

[Handwritten Signature]
10.9.19

ANTRAG Nr.: <i>58391/2019/001</i>
gem. § 22 GGO
eingbracht am: <i>9.9.2019</i>
im: <i>Kontrollausschuss</i>

neoS

Montag, 09. September 2019

Betreff: Tarifbestimmung SVV
Antrag gemäß § 22 GGO

Laut den aktuellen Tarifbestimmungen des SVV (diese gelten auch für die Beförderungsmittel der Salzburg AG) werden Salzburger Kindergartengruppen, auch wenn einzelne Kinder sechs Jahre oder älter sind, nach Maßgabe des vorhandenen Platzangebotes, unentgeltlich befördert. Es wird aber eine Voranmeldung beim Linienbetreiber empfohlen. Bedingung für das unentgeltliche Angebot ist eine auf den Reisetag datierte Bestätigung der Kindergartenleitung mit Unterschrift und Stempel, aus welcher die Anzahl der Kinder sowie Begleitpersonen und die Fahrtstrecke hervorgehen. Berechtig sind ausschließlich Kindergärten im Bundesland Salzburg.

Für Kinder in städtischen Schulen sehen die aktuellen Tarifbestimmungen des SVV etwas Anderes vor. Gruppen von mindestens zehn zu begleitenden Kindern oder Jugendlichen werden zum Minimum-Preis befördert. Pro zehn gemeinsam zum Minimum-Preis reisenden Kindern oder Jugendlichen werden bis zu zwei Begleitpersonen (ein/e Lehrer/in sowie eine weitere Begleitperson) unentgeltlich befördert.

Der Minimumtarif im Vorverkauf kostet für die Kernzone Salzburg bei den 5er Blöcken € 0,90. Bei einem Ausflug zur Eiskunstlaufhalle in den Volksgarten kostet es einer städtischen Schulklasse von 20 Kindern somit zwei Mal 18 Euro - **in Summe somit 36 Euro**. Jährlich kosten die Schulausflüge somit den städtischen Schulen viel Geld.

Gemäß § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Die zuständigen Mitglieder des Stadtratskollegiums werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Tarifbestimmungen des SVV für Kindergartengruppen für städtische Pflichtschulen übernommen werden.

Nevin Öztürk